

## Einwanderung nach Deutschland zwecks Arbeitsaufnahme: Westbalkanregelung und Fachkräfteeinwanderungsgesetz

**Sie haben aktuell 2 Möglichkeiten, um zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einzureisen:**

1. Für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien gibt es die sogenannte „Westbalkanregelung“. Diese ist bis Ende 2023 befristet. Nach der Regelung kann die Bundesagentur für Arbeit mit Vorrangprüfung (ab 1. März 2020) Zustimmungen zur Ausübung jeglicher Beschäftigung erteilen. Sie brauchen jedoch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsplatzangebot. **Die Anerkennung Ihrer Qualifikation ist dafür keine Voraussetzung.** Außer Sie arbeiten in einem reglementierten Beruf (z. B. Arzt), in dem Fall muss Ihre Qualifikation nach wie vor anerkannt werden. Wegen der großen Nachfrage bestehen bei den deutschen Botschaften in den genannten Ländern derzeit Wartezeiten auf Termine zur Visumbeantragung von deutlich über einem Jahr.

2. Sie können die Einwanderung über das neue „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ anstreben, das am 1. März 2020 in Kraft tritt. **Hierfür benötigen Sie neben einem konkreten Arbeitsplatzangebot auch die Anerkennung Ihrer Qualifikation**, um das Visum beantragen zu können. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auch zur Arbeitssuche einreisen. Wichtig ist jedoch, dass Sie zunächst Ihre ausländische Qualifikation durch die zuständige Stelle in Deutschland anerkennen lassen. Den Antrag können Sie aus dem Ausland stellen. Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren und Ihre zuständige Stelle finden Sie hier: [www.anerkennung-in-deutschland.de/finder](http://www.anerkennung-in-deutschland.de/finder)

Sie können die Anerkennung Ihrer Qualifikation schon vor dem 1. März beantragen. Einen Termin bei der Deutschen Botschaft für ein Visum können Sie jedoch erst vereinbaren, wenn Ihnen die Anerkennung Ihres Studien- oder Berufsabschlusses aus Deutschland vorliegt. Dies dauert in der Regel einige Monate. Falls Ihre Qualifikation nicht vollständig anerkannt wurde, haben Sie auch die Möglichkeit, in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, um eine vollständige Anerkennung zu bekommen.

Wir weisen auf ein durch das Gesetz neu geschaffenes, so genanntes „beschleunigtes Fachkräfteverfahren“ hin, bei dem Ihr zukünftiger Arbeitgeber in Deutschland bei der zuständigen Ausländerbehörde das Verfahren gegen eine gesonderte Gebühr anstoßen kann. Dieses Verfahren ist mit verkürzten Bearbeitungsfristen für die beteiligten Behörden, einschließlich der Visastellen, verbunden.

Hier finden Sie nützliche Informationen zur Einreise über das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/arbeiten/fachkraefteeinwanderungsgesetz/>